

# Richtlinie zum Umweltschutz

## Umweltschutz

Unter Umweltschutz verstehen wir den Schutz aller natürlichen Ressourcen, wie bspw. Wasser, Luft oder Energie. Darunter fallen die folgenden Prinzipien, deren Einhaltung zentrale Aufgabe einer/eines jeden Mitarbeiterin/Mitarbeiters ist. Aber auch von unseren Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartnern, wie z. B. Kunden und Lieferanten fordern wir die Einhaltung dieser Standards:

- Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften, -normen und Schwellenwerte,
- Schutz der Umweltelemente (Luft, Wasser, Boden) vor schädlichen Einwirkungen,
- Vermeidung bzw. Verhinderung von Umweltschäden,
- Minimierung der Menge und der Gefährlichkeit von Abfällen,
- Minimierung des Material- und Energieverbrauchs.

Grundsätzlich halten wir alle Einwirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich. Aufgrund dessen sind alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter dazu verpflichtet die Regelungen dieses Dokuments einzuhalten.

Im Einzelnen gliedert sich unsere Umweltrichtlinie in folgende Themenbereiche:

### I. Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierung

### II. Energieeffizienz und erneuerbare Energien

### III. Management natürlicher Ressourcen (insbesondere Wasser-und Luftqualität)

### IV. Abfallvermeidung -Chemikalien

### I. Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierung

Im Rahmen unserer Möglichkeiten tragen wir Sorge dafür, die Luftqualität zu erhalten. Wir halten uns an die gesetzlichen Regelungen zur Luftreinhaltung und zur Emission. Wir achten bei unseren Tätigkeiten und unserem Arbeitsumfeld auf einen sparsamen Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen. Ener-

giequellen aus erneuerbaren Ressourcen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden sollen vorrangige Ziele sein.

Wir wollen die Dekarbonisierung vorantreiben und unsere Treibhausgasemissionen bestmöglich reduzieren.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartnern die Minimierung der Luftemissionen, die eine Gefährdung für Umwelt und Gesundheit darstellen, einschließlich Treibhausgasemissionen. Die gesetzlichen Vorgaben zur Luftreinhaltung und zur Emission von Treibhausgasen oder sonstigen klimaschädlichen Gasen müssen eingehalten werden.

### II. Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Bei allen Arbeiten und Tätigkeiten versuchen wir, den Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen wie bspw. Strom, Kraftstoff, Papier so gering wie möglich zu halten. Ziel ist es, wo möglich, auf papierlose Dokumentation umzusteigen. Hierzu zählen der Datenaustausch mit Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartnern, die Archivierung von Konstruktionszeichnungen und jegliche für die Geschäftstätigkeit erforderliche Dokumentationen.

Bei der Beschaffung von Verbrauchs- und Gebrauchsmaterial ist darauf zu achten, dass nachhaltige und umweltverträgliche Produkte zum Einsatz kommen.

### III. Management natürlicher Ressourcen

#### 1. Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft

Wir tragen im Rahmen unserer Möglichkeiten und der gesetzlichen Regelungen dazu bei, den Verbrauch von Wasser so gering wie möglich zu halten und Gewässer und Grundwasser nicht zu verschmutzen. Dabei werden hohe Standards für die Abwasserentsorgung verfolgt.

Darüber hinaus achten wir auf eine hohe Trinkwasserqualität für unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Um Umweltverschmutzungen auszuschließen, wer-

den alle Maschinen und Fahrzeuge stets in technisch einwandfreiem Zustand gehalten und dürfen auch nur in solchem betrieben werden.

## 2. Luftqualität

Wir setzen uns für eine hohe Qualität der Innenraumluft unserer Gebäude ein.

Des Weiteren schützen wir die Luftqualität, indem wir im Rahmen unserer Möglichkeiten keine Luftverunreinigungen zulassen.

## IV. Abfallvermeidung

Neben der Minimierung des Verbrauchs von Ressourcen tragen wir Sorge dafür, dass Abfälle vermieden werden und die durch unsere Geschäftstätigkeit entstehenden Abfälle ordnungsgemäß behandelt werden. Dazu gehört zum einen ein Abfallmanagement, welches den gesetzlichen Regelungen folgt und die Vermeidung, Reduzierung, Wiederverwendung, Be seitigung und Entsorgung (in dieser Reihenfolge) berücksichtigt. Alle Prozesse sind darauf ausgelegt, möglichst wenig Ressourcen zu verschwenden und somit Abfälle gering zu halten. Abfälle jeglicher Art werden von uns so behandelt und entsorgt, dass zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Umwelt, die Sicherheit und Gesundheit unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und der Gesellschaft entsteht.

Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen bei Verwendung verantwortungsbewusst und unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen genutzt werden.

Dazu gehört vor allem die richtige Identifikation und die Gewährleistung von der Sicherheit der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und der Umwelt im Umgang und bei der Lagerung, der Nutzung sowie der Wiederverwendung und Entsorgung von Chemikalien und Gefahrstoffen. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die in Kontakt mit Chemikalien oder Gefahrstoffen kommen, werden deshalb gemäß unserer Arbeitsschutzrichtlinie unterwiesen.

Die Richtlinie zum Umweltschutz bietet allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern die nötige Orientierung, das eigene Handeln zu überprüfen und gegebenenfalls neu auszurichten. Es werden daher mindestens 1x jährlich Schulungen zum Thema Umweltschutz stattfinden. Bei Neueinstellung ist diese Umweltschutzrichtlinie Bestandteil des Arbeitsvertrages.

Friedberg, 01.02.2023



Michael Boehler (Geschäftsführer)



Martin Weber (Geschäftsführer)